

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Silver Coast Digital GmbH

Tiergartenstrasse 5, 8802 Kilchberg ZH, Schweiz

Tel: +41 78 404 28 23 | E-Mail: info@silvercoast.digital | Web: www.silvercoast.digital

Stand: April 2026

---

### § 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für sämtliche Verträge, Leistungen und Angebote der Silver Coast Digital GmbH (nachfolgend «Silver Coast Digital» oder «Auftragnehmer») gegenüber Unternehmen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie Einzelkaufleuten (nachfolgend «Auftraggeber»).

1.2 Diese AGB gelten ausschliesslich. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur anerkannt, wenn Silver Coast Digital ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

1.3 Diese AGB gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber, ohne dass es eines erneuten Hinweises bedarf.

### § 2 Leistungsgegenstand

2.1 Silver Coast Digital erbringt Dienstleistungen in den Bereichen IT Consulting, Interim Management sowie Web Development. Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen schriftlichen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung.

2.2 Silver Coast Digital erbringt ihre Leistungen nach aktuellem Stand der Technik und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Silver Coast Digital ist zu Teilleistungen berechtigt, sofern dies für den Auftraggeber zumutbar ist.

2.3 Silver Coast Digital ist berechtigt, qualifizierte Dritte (Subunternehmer) mit der Erbringung von Teilleistungen zu beauftragen, sofern dies dem Auftraggeber mitgeteilt wird und keine überwiegenden Interessen des Auftraggebers entgegenstehen.

### § 3 Vertragsschluss und Angebote

3.1 Angebote von Silver Coast Digital sind – soweit nicht anders angegeben – 30 Tage ab Ausstellungsdatum gültig und unverbindlich.

3.2 Ein Vertrag kommt zustande durch schriftliche Auftragsbestätigung von Silver Coast Digital oder durch Beginn der Leistungserbringung. Die Schriftform ist auch durch E-Mail gewahrt.

3.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

### § 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber hat Silver Coast Digital alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Zugänge und Ansprechpartner rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.

4.2 Verzögerungen, die durch unzureichende oder verspätete Mitwirkung des Auftraggebers entstehen, gehen nicht zu Lasten von Silver Coast Digital. Etwaige Mehraufwände, die dadurch entstehen, werden dem Auftraggeber nach Aufwand in Rechnung gestellt.

4.3 Der Auftraggeber benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner, der befugt ist, Entscheidungen im Rahmen des Projekts zu treffen.

## **§ 5 Vergütung und Zahlungsbedingungen**

5.1 Die Vergütung richtet sich nach dem vereinbarten Angebot. Sofern kein fixer Preis vereinbart wurde, erfolgt die Abrechnung nach dem vereinbarten Stundensatz gemäss Auftragsbestätigung.

5.2 Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer (MWST) zum jeweils gesetzlich gültigen Satz.

5.3 Reisekosten, Spesen und Auslagen werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

5.4 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist Silver Coast Digital berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. sowie eine Mahngebühr von CHF 30.00 pro Mahnung zu berechnen.

5.5 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gegenforderungen einzubehalten oder aufzurechnen, sofern diese nicht rechtskräftig festgestellt oder von Silver Coast Digital schriftlich anerkannt wurden.

## **§ 6 Termine und Fristen**

6.1 Vereinbarte Termine und Fristen sind verbindlich, sofern sie ausdrücklich als solche schriftlich bestätigt wurden.

6.2 Höhere Gewalt, Krankheit, behördliche Massnahmen oder sonstige Umstände, die Silver Coast Digital nicht zu vertreten hat, berechtigen zur angemessenen Verlängerung von Fristen.

6.3 Gerät Silver Coast Digital in Verzug, ist dem Auftraggeber eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Tagen zu setzen.

## **§ 7 Gewährleistung und Mängelrüge**

7.1 Silver Coast Digital gewährleistet, dass die erbrachten Leistungen die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit aufweisen.

7.2 Mängel sind vom Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Entdeckung, schriftlich zu rügen. Nicht rechtzeitig gerügte Mängel können nicht mehr geltend gemacht werden.

7.3 Bei berechtigten Mängelrügen hat Silver Coast Digital das Recht zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist. Erst nach zweimalig fehlgeschlagener Nachbesserung hat der Auftraggeber das Recht auf Minderung oder – bei wesentlichen Mängeln – Rücktritt vom Vertrag.

7.4 Für Beratungsleistungen und Interim Management schuldet Silver Coast Digital keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, sondern die fachgerechte und sorgfältige Erbringung der Beratungstätigkeit (Dienstvertrag).

## **§ 8 Haftungsbeschränkung**

8.1 Silver Coast Digital haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

8.2 Die Haftung von Silver Coast Digital ist in jedem Fall auf die Höhe des für den betreffenden Auftrag vereinbarten Honorars begrenzt. Mittelbare Schäden, entgangener Gewinn, Datenverluste sowie Schäden Dritter sind von der Haftung ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

8.3 Silver Coast Digital übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch fehlerhafte oder unvollständige Informationen des Auftraggebers verursacht werden.

8.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## **§ 9 Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte**

9.1 Alle von Silver Coast Digital im Rahmen des Auftrags erstellten Werke, Konzepte, Codes, Dokumentationen und sonstigen Arbeitsergebnisse (nachfolgend «Arbeitsergebnisse») sind urheberrechtlich geschützt.

9.2 Mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars erhält der Auftraggeber ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen für den vertraglich vereinbarten Zweck.

9.3 Weitergehende Nutzungsrechte (z.B. ausschliessliche Rechte, Übertragungsrechte) bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und ggf. einer gesonderten Vergütung.

9.4 Silver Coast Digital ist berechtigt, den Auftraggeber in Referenzlisten und auf der eigenen Website als Kunden zu nennen, sofern der Auftraggeber nicht ausdrücklich widerspricht.

## **§ 10 Vertraulichkeit**

10.1 Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen der anderen Partei vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

10.2 Diese Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen, die öffentlich bekannt sind, von der empfangenden Partei ohne Einschränkungen von Dritten erlangt wurden oder die aufgrund gesetzlicher oder gerichtlicher Verpflichtung offenbart werden müssen.

10.3 Die Vertraulichkeitspflicht besteht über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus für die Dauer von 3 Jahren.

## **§ 11 Datenschutz**

11.1 Silver Coast Digital verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschliesslich zum Zweck der Vertragserfüllung und in Übereinstimmung mit dem Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) sowie – soweit anwendbar – der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

11.2 Nähere Informationen zur Datenverarbeitung sind in der Datenschutzerklärung von Silver Coast Digital unter [www.silvercoast.digital](http://www.silvercoast.digital) abrufbar.

## **§ 12 Vertragsdauer und Kündigung**

12.1 Projektverträge enden mit der vollständigen Erbringung der vereinbarten Leistung.

12.2 Laufende Dienstleistungsverträge können beiderseits mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

12.3 Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber trotz Mahnung mit Zahlungen in Verzug gerät oder wesentliche Vertragspflichten verletzt.

12.4 Im Falle einer Kündigung sind alle bis dahin erbrachten Leistungen zu vergüten. Silver Coast Digital ist berechtigt, für bereits angefangene Arbeiten eine anteilige Vergütung zu berechnen.

## **§ 13 Schlussbestimmungen**

13.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

13.2 Diese AGB sowie alle daraus resultierenden Verträge unterliegen ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

13.3 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und den darauf basierenden Verträgen ist Zürich, Schweiz. Silver Coast Digital ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

13.4 Silver Coast Digital behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die geänderten AGB werden dem Auftraggeber mitgeteilt und gelten als angenommen, sofern der Auftraggeber nicht innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung widerspricht.